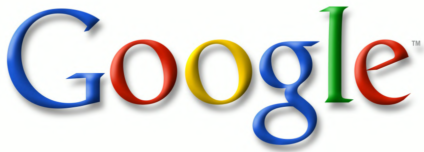


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

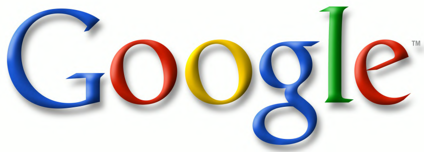
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Aufgaben jüdischer Gemeindepolitik

von

Dr. Max Kollenscher
Rechtsanwalt in Posen



1905
Philipp'sche Buchhandlung, Posen

Bewegungen im Judentume haben die Fehler von Generationen wieder gut zu machen; sie haben dem Judentume seinen vollen Inhalt wiederzugeben, den nur Juden selbst ihm zu nehmen getrachtet haben. Sie haben dabei insbesondere aus der jüdischen Gemeinde wieder das zu machen, was sie vormals war, — eine Organisation zur Regelung aller gemeinsamen Interessen. Aus der Kultusgemeinde muß die **Kulturgemeinde,** aus der Synagogengemeinde die **jüdische Volksgemeinde** werden.

Auch innerhalb der Gemeinden mit dem erweiterten Programm wird der Kultus und seine Gestaltung Gemeindearbeit bleiben. Auch Religion und Kultus gehören ja zur Kultur und stellen eine Seite einer Volkskultur dar, wie das geistige, soziale, wirtschaftliche, politische Leben andere Seiten bilden. Der Kultus muß aber — gerade wenn er auch ein Stück Volkskultur sein soll — der Volkstradition getreu bleiben. Gegen dieses Gebot verstoßen viele Gemeinden. Vielfach werden unter Verkennung nicht nur der religiösen Vorschriften, sondern auch der eigenen und fremden nationalen Eigentümlichkeiten volksfremde und daher kulturwidrige Gebräuche anderen Religionsgemeinschaften nachgeahmt. Dadurch werden unsere Traditionen zerstört, dem gesetzestreuen und volkstreuen Judentum wird Hohn gesprochen. So entstehen die verchristlichten Synagogen, die mosaischen Kirchen. Mit ihnen muß aufgeräumt werden; rein jüdische Synagogen müssen verlangt werden, in denen man die alten lieben Gepflogenheiten des traditionellen Judentums in ihrer anspruchslosen Würde wiederfindet. Und in diesen Synagogen muß die alte Liturgie gewahrt werden, wie sie historisch geworden ist, die mit jedem Satze und jedem Worte schon deshalb vor Zerstörung geschützt sein muß, weil sie Hunderten von Generationen in Zeiten tiefster Not und höchsten Elends Trost und Hoffnung, Mut und Stärke verliehen hat.

Die Möglichkeit, diese Synagogen zu besuchen, muß auch der jüdischen Jugend gegeben sein. Das Golusleben verbietet ihr aber die Teilnahme an dem allgemeinen Gottesdienst. Darum müssen Jugendgottesdienste in traditionellem Sinne eingerichtet werden. Die Erziehung der Jugend in jüdischem Geiste, die damit begonnen wird, muß von der Gemeinde in den Schulen fortgeführt werden. Unsere Jugend wird in Schulen unterrichtet, in denen sie naturgemäß nichts von der jüdischen Geschichte erfährt, in denen sie auf die Taten des jüdischen Volkes nicht hingewiesen wird, an seinen Helden sich nicht begeistern lernt. Nur Großtaten fremder Völker, Heldengestalten fremder Nationen werden ihr vorgeführt. Den notwendigen Ausgleich dagegen hat

Linie dazu berufen ist, jüdisches Selbstbewußtsein zu schaf aus den verspotteten Judenjungen stolze junge Juden zu

Das Werkzeug hierzu hat die jüdische Gemeinde mit ihrer Religionsschule in der Hand. Es wird s darum handeln, dieses Werkzeug richtig zu gebrauche Religionsschulen zweckdienlich im Lehrplan und in der A auszugestalten. Bisher haben die Religionsschulen zumeist rein mechanische Übungen in der Übersetzung die Jugend (weilt, durch Übungen in der hebräischen Grammatik sie abgef Nur besonders glücklichen Zufällen war es hier und da schreiben, daß sich vereinzelt Lehrer gefunden haben, die e: standen, die toten Buchstaben durch jüdischen Geist zu be Verständnis und Liebe für das jüdische Volkstum, sein W und Streben zu erwecken und so der Jugend die Schätz Sprache und Literatur der Juden, ihre geistige und sittliche A zu erschließen. Nur Männer, die das verstehen, dürfen Religionsschulen unterrichten.

Die Lehrtätigkeit der Gemeinde darf mit der Beendi der Schulpflicht noch nicht aufhören. Auch für die schulentla Jugend müssen Kurse und Vortragszyklen errichtet wer die zur Fortbildung in der Wissenschaft des Judentums und der Betätigung praktischen Judentums, zur Ausbreitung allgeme Bildung dienen.

Allen ihren Mitgliedern muß die Gemeinde Gelegen bieten, sich über alles, was das Judentum angeht, fortlauf unterrichtet zu halten, indem sie jüdische Bibliothek und Lesehallen gründet. Die Judenfrage hat so vielsei Gestaltungen angenommen, hat so viele Lösungsversuche zeitigt, daß eine überaus große jüdische Literatur auf politisch und religiösem, volkswirtschaftlichem und geschichtlichem Gebi daraus erwachsen ist. Eine stattliche Anzahl von politischen u wissenschaftlichen Zeitschriften orientieren periodisch über die For schritte auf allen Gebieten jüdischer Kultur. Daß allgemei Bibliotheken, wenn sie selbst noch so umfangreich nach Inhalt ur entgegenkommend in der Verwaltung wären, diese ganze Literatu in sich aufnehmen könnten, ist ausgeschlossen. Dazu sind ebe Spezialbibliotheken nötig; und für diese hat die Gemeinde zu sorgen

Mit der Bibliothek ist technisch leicht das jüdische Gemeinde-Archiv zu verbinden. Es muß errichtet werden, denn die Gemeinden allein sind berufen und befähigt, das geplante Gesamtarchiv den Juden zu schaffen. Sie nur haben die amtlichen und privaten Urkunden, die für spätere Zeiten aufbewahrt zu werden verdienen. Die Gemeinden haben auch das Material für

über

geben.

In den Bereich der Tätigkeit der Gemeinden müssen ferner alle humanitären Bemühungen und Hilfsleistungen gezogen werden, die innerhalb der Judenschaft den Armen und Hilfsbedürftigen zu gewähren sind. Wie dieser Zweig der öffentlichen Wohlfahrtspflege überall in Staaten und Kommunen von den Behörden selbst ausgeübt wird und nicht privaten Vereinsgründungen überlassen bleibt, so hat auch die jüdische Gemeinde ihre Armenverwaltung selbst zu leiten und darf sich nicht darauf verlassen, daß überhaupt ein privater Verein ihr diese wesentliche Aufgabe abnimmt, und, falls er es tut, nicht ihm die gesamte Verwaltungstätigkeit anheim geben. Zur Armenpflege gehört nicht nur die Verteilung von Almosen an hilfsbedürftige Arme, sondern auch die Einrichtung und Unterhaltung von Anstalten, in denen Naturalien verteilt werden können. Dringend notwendig ist die Einrichtung einer jüdischen Volksküche; sie kann durch allgemeine Volksküchen schon wegen des Bedürfnisses nach ritueller Kost nie überflüssig werden.

Die Fürsorgetätigkeit der Gemeinden muß ferner überall Stätten schaffen, in denen die wegen ihres Alters oder körperlichen Zustandes Hilfsbedürftigen Unterkunft finden. Darum haben die Gemeinden jüdische Waisenhäuser und Kinderkrippen, Kranken- und Siechenhäuser einzurichten. Die Notwendigkeit der Einrichtung besonderer jüdischer Anstalten dieser Art kann nicht bezweifelt werden. Das religiöse Bedürfnis zwingt schon zu ihrer Gründung; sie sind aber auch erforderlich, um in Kinderkrippen und Waisenhäusern die Jugend in jüdischem Geiste zu erziehen und in jüdischem Wissen zu unterrichten, um in Kranken- und Siechenhäusern auch den Kranken und Siechen jeder Zeit den Zusammenhang mit dem Judentum zu erhalten, und schließlich um sie alle in den Zeiten besonderer Not und Schwäche vor antisemitischen Angriffen zu schützen, vor denen in allgemeinen Anstalten — selbst wenn sie noch so gut geleitet werden — ein sicherer Schutz nicht besteht.

Diese humanitären Hilfsbestrebungen werden — wenn auch vielfach noch nicht in dem erforderlichen Umfange — auch jetzt schon innerhalb der meisten Gemeinden gefördert. Fast überall fehlt dagegen die Sorge für das ökonomische Fortkommen der Gemeindemitglieder, für die wirtschaftliche Hebung der Juden. Allgemeine Regeln hierfür lassen sich schwer aufstellen, weil die soziale und wirtschaftliche Lage der Juden in den einzelnen Ländern eine sehr verschiedene ist. Die Gemeinde wird soziale Arbeiterpolitik zu treiben haben, wo sie — wie insbesondere in Rußland — eine starke industrielle Arbeiterschaft umfaßt. Sie wird modernen

und Österreich — Handel- und Gewerbetreibende in den
zahlreich sind.

Die Arbeiterpolitik der Gemeinde hat in
dahin zu gehen, ihren Gemeindemitgliedern Arbeit zu
Es muß als selbstverständlich verlangt werden, daß die
wo sie selbst als Arbeitgeberin auftritt, jüdische Arbeiter
Wo sie Arbeiten — und das wird ja der häufigere F
einem Unternehmer in Entreprise gibt, kann sie dasselb
und hat es zu erreichen, indem sie das Erfordernis de
ments jüdischer Arbeiter zum Teil des Vertrages mit d
nehmer macht. Wo Arbeiten im Submissionswege vergeb
muß in die Submissionsbedingungen eine Klausel auf
werden, die die Beschäftigung jüdischer Arbeiter sichert.
in denen infolge wirtschaftlichen Niederganges oder aus
Gründen die Arbeitsgelegenheit knapp ist, hat die Gemei
zu schaffen, indem sie Notstandsarbeiten einrichtet. Si
dadurch nicht etwa unnötige und überflüssige Arbeiten
zu lassen; sie hat vielmehr nur für frühere, vielleicht
Ausführung von Arbeiten zu sorgen, die späterhin in je
vorgenommen werden müßten, und dadurch den zeitlichen
in den Schwankungen des Arbeitsmarktes herzustellen.

Immerhin wird die Gemeinde selbst nicht in der
allen Arbeitsfähigen Gelegenheit zur Arbeit in ihren eigenen
zu verschaffen. So weit das nicht der Fall, hat sie Unte
in privaten Betrieben zu vermitteln. Zu dem Zwecke hat sie
nachweise innerhalb der Gemeinde zu organisieren. Über
richtung dieser Arbeitsnachweise braucht an dieser Ste
besonderes gesagt zu werden. Die Frage der kommunalen
nachweise ist theoretisch so weit geklärt und praktisch so
fördert, daß ein Hinweis auf sie genügt. Von ihnen mü
die Arbeitsnachweise der jüdischen Gemeinden lernen, mit
in Verbindung zu treten, den Austausch von Arbeitskräften
verschiedenen Gemeinden durch Erstattung der Reisekosten
leichtern und dadurch auch den örtlichen Ausgleich in den Schw
des Arbeitsmarktes herbeizuführen.

Eine Politik der wirtschaftlichen Stärkung haben die G
verwaltungen zu Gunsten der jüdischen Handel- und Ge
treibenden zu treiben. Kleinhandel und Kleingewerbe h
sich schon einen schweren Kampf zu bestehen, um sich
Konkurrenz mit den Großbetrieben halten zu können. De
wird dieser Kampf dadurch noch besonders erschwert,
öffentlichen, insbesondere staatlichen Mitteln ihrer nicht
Konkurrenz geholfen wird, die dadurch den Juden gegen
heblich leistungsfähiger gemacht wird. Hier muß die G

zu halten, daß sie bei allen ihren geschäftlichen Beziehungen Juden den Vorzug gibt. Die Gemeinde muß weiterhin zu Gunsten der wirtschaftlich bedrängten Berufsklassen im Judentum das tun, was allgemein von öffentlichen Verbänden getan wird. Sie hat zwar weder die Aufgabe noch die Macht dazu, den Lauf der Volkswirtschaft aufzuhalten oder zu hemmen. Gewerbe, die bei der modernen wirtschaftlichen Entwickelung dem Untergange geweiht sind, kann auch sie nicht retten. Aber sie kann die Übergänge erleichtern, der Generation, die nun einmal einen solchen Beruf ergriffen hat und unmöglich noch zu einem anderen übergehen kann, erleichterte Existenzbedingungen schaffen. Sie kann das tun, indem sie die Gründung von Genossenschaften aller Art fordert, insbesondere von Einkaufsgenossenschaften, die kleinen Gewerbetreibenden die Möglichkeit eines preiswerten und leistungsfähigen Einkaufes schaffen; indem sie weiter durch Anregung und Mithilfe bei der Gründung von Spar- und Darlehnskassen und von Vorschußvereinen das Kreditbedürfnis ökonomisch schwacher Juden befriedigt. Als Führerin der Judenschaft wird die Gemeinde auch ihren Angehörigen bei der schweren Frage der Berufswahl für ihre Kinder beizustehen und ihren Einfluß dahin geltend zu machen haben, daß die Jugend sich Berufen zuwendet, die wirtschaftlich aussichtsvoll sind.

Den Angestellten in Handel und Gewerbe ist ebenfalls die soziale Fürsorge der Gemeinden zuzuwenden. Was in Bezug auf die Arbeiterfürsorge gesagt ist, wird sich hier mit wenigen, durch die veränderte Berufslage gebotenen Maßgaben anwenden lassen. Die Gemeinden werden sich insbesondere der jungen Angestellten anzunehmen haben, die in fremden Städten häufig nicht nur wirtschaftlicher Not, sondern geistigen und sittlichen Gefahren ausgesetzt sind. Gründung von Lehrlingsheimen, von Mädchenheimen ergeben sich — zumal für Großstädte — als unabweisliche Notwendigkeit: sie erweisen sich zugleich als das beste Mittel, um die Jugend im jüdischen Geiste zu leiten.

Mit dem Programm, das hier entwickelt ist, ist eine große Ausdehnung der Tätigkeit der Gemeinde gefordert. Allerdings werden viele der Aufgaben, die hier gestellt sind, gegenwärtig schon von privaten Vereinen erfüllt, die sich innerhalb der Gemeinden gebildet haben. Es wäre aber unrichtig, deshalb auch nur hinsichtlich dieser Teile des Arbeitsprogrammes einer Übernahme auf die Gemeinden zu entraten. Ein lückenloses Vereinswesen, in dem jede Aufgabe erfüllt wird, können nur ganz verschwindend wenige Gemeinden haben, die Abwanderung der Juden aus den kleinen Städten und ihre Konzentration in einigen wenigen Großstädten verringert die Zahl dieser Gemeinden ständig. Selbst wenn aber viele Einzelvereine die Aufgaben der Gemeinden erfüllen würden, wäre ihre

Und gerade die streng einheitliche Wahrung dieses einen
punktes verlangt eine Verwaltung und Regelung von ei
aus, von der Gemeinde. Die Gemeinde wiederum wird zu
dieser Volksarbeit am meisten berufen sein, denn nur sie
Beteiligten, allen Kreisen und Schichten des j
Volkes ein Mitverwaltungs- und Mitbestim
recht gewähren. An den einzelnen Vereinen, die gegenw
so große Bedeutung im Judentume haben, sind immer
Anzahl jüdischer Gemeindeglieder beteiligt. Die große
jüdischen Volksgenossen steht außerhalb des Vereinslebens
die Vereinsbeiträge nicht zahlen kann. Nur die Mitgl
walten den Verein. So kommt es, daß gerade die Kl
die der Verein bestimmt ist, die Hilfsbedürftigen, von
wirkung im Verein ausgeschlossen sind. Die Vereine
einen plutokratischen Charakter, ihre Verwaltung liegt in de
weniger Persönlichkeiten. Wenn aber die Gemeinde di
ablöst und an ihrer Stelle ihre bisherigen Geschäfte vollzi
wird die Regelung der wichtigen jüdischen Angelegenh
berufenen allgemeinen jüdischen Organisation zufallen, zu
Juden ohne Rücksicht auf Stand und Vermögen gehören
erst können die wichtigsten gegenwärtigen Aufgaben der
von der jüdischen Gesamtheit gelöst werden. Und daß w
Zustande zustreben müssen, ist klar. Mit dem alten G
Metternichscher Staatsweisheit: Alles für das Volk, nic
das Volk — der auch nur in seinem zweiten Teile imm
worden ist — muß endlich auch im Judentum gebrochen

Die Gemeinde, der so die Geschicke der gesamten Ju
anvertraut werden sollen, muß aber auch eine wahre Volksg
sein. Dazu gehört, daß sie in gleicher Weise alle Volk
an ihren Arbeiten beteiligt. Sie erreicht das durch die Ei
des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen
rechts zu den Vertretungskörperschaften der Gemeinde
Zensus muß fortfallen, alle Klassenwahlen müssen
werden. Ungerecht ist es, die Verspätung der Steuerzahl
dem Verlust des Wahlrechts zu bestrafen. Das allgemei
recht und seine Ausübung setzen bei dem politisch mündigen
Bekanntschaft mit allen Fragen des Gemeindelebens —
sollen ja die jüdischen Fragen schlechthin sein — und ver
volle Mitarbeit an ihnen voraus. Dieses Verständnis is
erreichen, wenn die Allgemeinheit dauernd über die Fragen,
Gemeindeverwaltung vorliegen, und über die Art, wie s
werden, unterrichtet wird. Darum muß Öffentlichkei

meindeblatt hat ferner über Verhandlungen und Beschlüsse, Verwaltungspläne und Anordnungen zu berichten. Nur so ist eine ständige Verbindung von Verwaltung und Gemeinde, eine fortdauernde rechte Kritik möglich, die im Interesse des Fortschritts gewünscht werden muß.

Der Etat der Gemeinden muß nach der Vermehrung ihrer Tendenzen sich erweitern. Für die *neuen Ausgaben*, die den Gemeinden erwachsen, muß nach neuen Einnahmen gesucht werden. Diese Einnahmen können an sich Steuern und Gebühren sein: Steuern sind die allgemeinen Abgaben, die zum Zwecke der Befriedigung von Bedürfnissen der Gesamtheit von jedem entrichtet werden; Gebühren stellen das Entgelt für die Benutzung besonderer Einrichtungen der Gemeinde dar und werden nur von denjenigen erhoben, welche von den Einrichtungen wirklich Gebrauch machen.

Eine gesunde jüdische Gemeindepolitik muß bestrebt sein, von der Erhebung von Gebühren Abstand zu nehmen. So vielseitig auch die Tätigkeit der Gemeinde sein soll, alles, was sie leistet, tut sie immer nur im allgemeinen jüdischen Interesse. Im *allgemeinen Gemeindeinteresse* liegen die Einrichtung und Unterhaltung von Synagogen, Religionsschulen, Friedhöfen, Schlachthäusern, Krankenhäusern, Arbeitsnachweisen, Kinderhospizen, Mädchenheimen usw. Darum kann von demjenigen, der sie im einzelnen Falle benutzt, eine besondere Gebühr nicht erhoben werden; die allgemeine Steuer ist die einzig gerechte Abgabe zur Befriedigung für allgemeine Bedürfnisse. Die Gemeinden haben es in der Hand, die Art der Besteuerung frei zu wählen. Den Vorzug verdient die direkte Steuer nach dem Einkommen, und zwar in der Form der *progressiven Einkommensteuer*, bei der von größerem Einkommen ein höherer Prozentsatz als bei geringerem als Steuer abgeführt werden muß. In Preußen, wo die Staatssteuer eine progressive Einkommensteuer ist, wird es sich deshalb empfehlen, die Steuern nach Zuschlagssätzen zu der staatlichen Einkommensteuer zu bemessen.

Durch dieses System wird die Gleichheit in der jüdischen Gemeinde voll durchgeführt. Damit *fallen alle Klasseneinteilungen in Synagoge und Schule, in Friedhof und Krankenhaus.* Aus allgemeinen Steuern werden alle diese Einrichtungen erhalten; nach Maßgabe des Einkommens trägt jeder zur Unterhaltung bei. Die Benutzung ist für alle die gleiche. So können die unwürdigen Schranken fallen, die jetzt in vielen Synagogen zwischen Reich und Arm gezogen sind; so wird der unwürdige und unjüdische Zustand aufhören, der für alle Zeiten auf den Friedhöfen noch genau die Vermögensverhältnisse

werden. Religion, Schule und Tod werden die Gleichm… als die sie stets gepriesen werden.

Den vollen Wert hat dieses Steuerprinzip erst, … wie es hier vorgeschlagen ist — auch alle humanitären u… politischen Bestrebungen im Judentum von den Geme… pflegt und verwaltet werden. Dann werden sich alle Stammesgenossen in gleicher Weise an der allgemeinen Volksarbeit beteiligen können, sie wird nicht mehr ein Pr… Reichen sein.

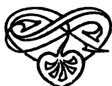
Die Steuerlast muß durch den Fortfall besonderer … und sodann durch die Erweiterung des Aufgabenkreises der … erheblich steigen. Diese Steigerung wird aber zum groß… durch den Fortfall vieler Vereinsbeiträge und aller Gebüh… geglichen. Nach gegenwärtigem System übersteigen a… Vereinsbeiträge bei den meisten Gemeindemitglie… heblich die Gemeindesteuern; die Gebühren — dazu geh… regelmäßig zu zahlenden für Synagogenplätze, Religionssch… die im Bedarfsfalle erhobenen für Friedhofsplatz, Kran… usw. — bilden stets ein Vielfaches der direkten Steuer… wirkliche Mehrbelastung eines Einzelnen wird sich nur i… seltenen Fällen ergeben. In diesen seltenen Fällen aber … auch gerecht sein, denn sie muß dann die Gemeindeglieder … höchsten Einkommen treffen. Das Prinzip des progressive… trages zu den Unterhaltungskosten aller gemeindlichen … staltungen ist an die Stelle der absolut gleichen, in Wahrhe… höchst ungleichen und ungerechten Vereinsbeiträge getreten.

Wo aus irgend welchen technischen Gründen eine … Abschaffung der Gebühren für alle Gemeindeeinrichtunge… möglich ist, muß wenigstens ein Übergangszustand ges… werden, der die schlimmsten gegenwärtigen Mißstände a… Das Prinzip der Klasseneinteilung muß unbedingt und sofort … Wenn schon überhaupt für die Grabstellen, für Aufnahm… Krankenhäuser, für Synagogenplätze Gebühren bezahlt werden … so dürfen Qualitätsklassen je nach der höheren oder gerin… Bezahlung nicht fortbestehen. Diese Forderung ist frei von … Bestreben einer schematischen Gleichmacherei. Es sollen verschi… Gebühren erhoben werden; aber den Maßstab für diese Verschi… heit soll nicht die differentielle Behandlung, sondern lediglich … Einkommen des Gemeindemitgliedes bilden. Die Gebühren … nach Steuerklassen der progressiven Einkommensteuer zu beme… Jedem aber — gleichgültig ob er einer höheren oder … niedrigeren Steuerklasse angehört, ob er also mehr oder wen… bezahlt — muß das Gleiche gewährt werden, auch wenn die … zelnen — absolut genommen — Ungleiches bezahlen. Aus

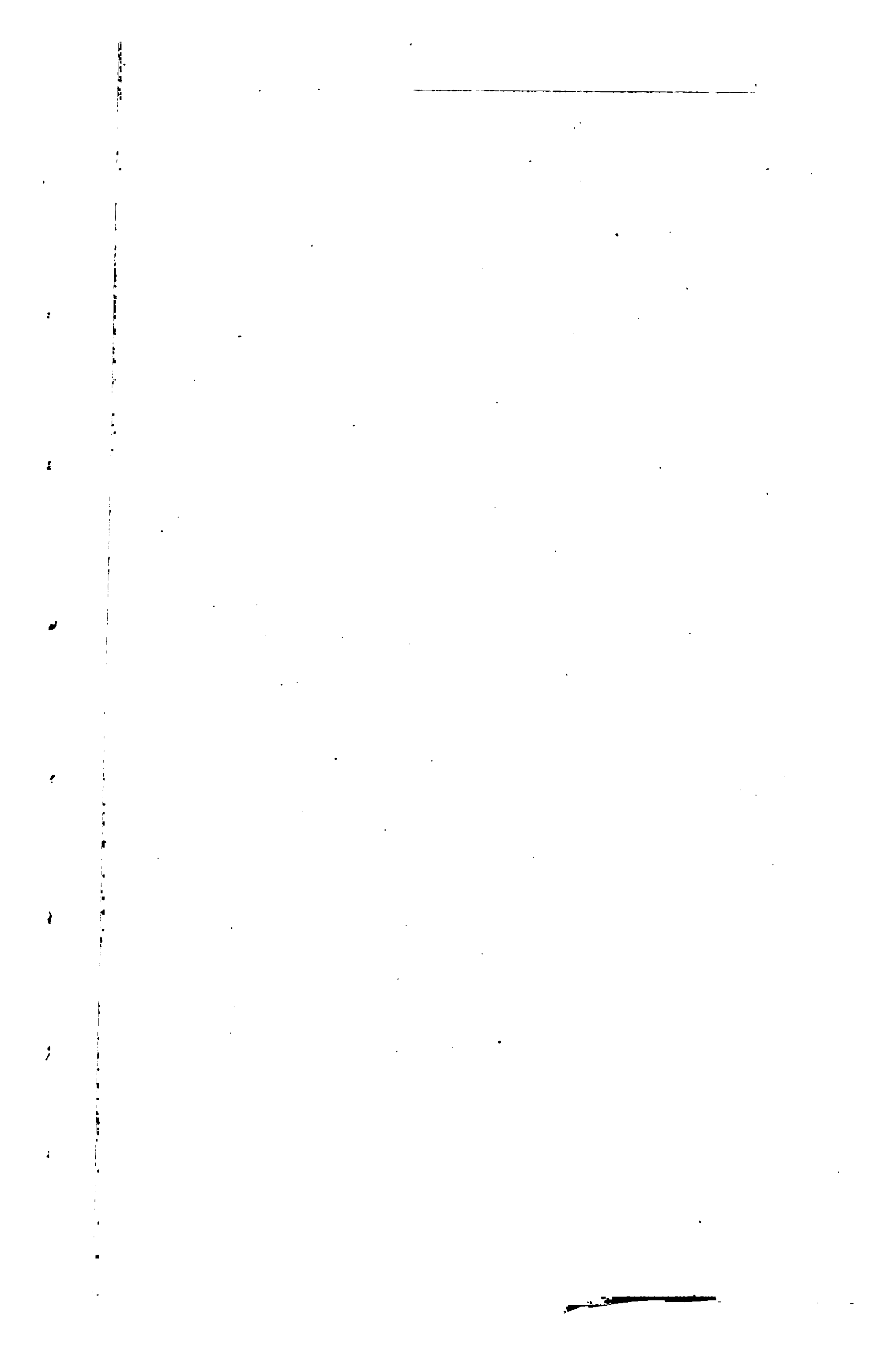
Statuten der Gemeinde-Synagogen müssen schon in der Übergangszeit die Klasseneinteilungen verschwinden. Die jüdische Volksgemeinde kennt keine Vorrechte des Besitzes.

Wenn die Gemeinde so nach innen in sich gekräftigt ist und den Mittelpunkt des jüdischen Lebens und Strebens darstellt, dann wird sie auch nach außen sich eines höheren Ansehens erfreuen und mehr als bisher gewillt und im stande sein, jüdische Interessen nach außen und auch dem Staate gegenüber zu vertreten. Die Gemeinden sind die einzigen jüdischen Körperschaften, die gesetzlich vorgeschrieben sind; sie bilden die einzigen gesetzlich anerkannten Vertretungen der Judenschaft. Von ihnen muß man deshalb verlangen, daß sie in den Staaten die Rechte der Juden als Staatsbürger behüten, daß sie gegen Verletzungen gewährleisteter Rechte und gegen Zurücksetzungen aller Art zielbewußt auftreten. Sie haben die Mittel und Wege dazu in Petitionen und Resolutionen an Regierungen und Parlamente. Und wenn auch im allgemeinen der Wert papierener Proteste nicht hoch einzuschätzen ist, so werden doch zuweilen unter dem Drucke der öffentlichen Meinung ernst gehaltene Vorstellungen gesetzlich berufener Vertretungskörperschaften Eindruck und eine gewisse Wirkung nicht verfehlen. Immer aber wird eine rege und wachsame Gemeindeverwaltung, die alle jüdischen Angelegenheiten in den Bereich ihrer Tätigkeit zieht, den Juden in allen Lebenslagen eine sichere und zuverlässige Zufluchtsstätte bleiben, bei der sie Rat und Hilfe finden, Zuversicht und Trost gewinnen können. Sie wird die Führerin der Judenheit sein auf dem Wege zur

„Rückkehr ins Judentum“.



Merzbach'sche Buchdruckerei, Posen.



Wilhelmstr. 7. **Posen,** Wilhelmstr. 7.

Von **Dr. Max Kollenscher** erschien in unserem Kommissionsverlage

Zionismus und Staatsbürgertum.

Eine Studie.

Preis 15 Pfennig.

Die Broschüre wurde in ihrer ersten Auflage nach Erscheinen nahezu vergriffen.

In unserem Verlage ist ferner erschienen

Heinrich Grätz.

Ein Lebens- und Zeitbild

von

Dr. Philipp Bloch.

Geheftet 2,50 Mark, elegant gebd. 3,75 Mark.

Diese erste Biographie des berühmten jüdischen Historikers verdient vollauf die Bezeichnung ein Zeitbild, denn neben der Würdigung von Grätz bringt sie in formvollendeter und fesselnder Darstellung eine so interessante Schilderung jüdischen Lebens und Strebens, wie sie die jüdische Literatur nicht noch einmal aufzuweisen hat.

Philipp'sche Buchhandlung,

Wilhelmstr. 7. **Posen,** Wilhelmstr. 7.

200ST BR4 5112 53-005-00 GBC

Wilhelmstr. 7. **Posen.** Wilhelmstr. 7.

Von **Dr. Max Kollenscher** erschien in unserem Kommissionsverlage

Zionismus und Staatsbürgertum.

Eine Studie.

Preis 15 Pfennig.

Die Broschüre wurde in ihrer ersten Auflage nach Erscheinen nahezu vergriffen.

In unserem Verlage ist ferner erschienen

Heinrich Grätz.

Ein Lebens- und Zeitbild

von

Dr. Philipp Bloch.

Geheftet 2,50 Mark, elegant gebd. 3,75 Mark.

Diese erste Biographie des berühmten jüdischen Historikers verdient vollauf die Bezeichnung ein Zeitbild, denn neben der Würdigung von Grätz bringt sie in formvollendeter und fesselnder Darstellung eine so interessante Schilderung jüdischen Lebens und Strebens, wie sie die jüdische Literatur nicht noch einmal aufzuweisen hat.

Philipp'sche Buchhandlung,

Wilhelmstr. 7. **Posen,** Wilhelmstr. 7.



200ST BR4 5112
53-005-00 GBC



STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days

DATE DUE